

Entschuldigung

Entschuldigungen und Abmeldungen sind möglichst eine Woche vorher, spätestens innert 5 Tagen nach der betreffenden Übung schriftlich dem Aktuar einzureichen. (per Email, Fax, Post oder Fach)

Ich entschuldige mich für folgende Übung:

Übungsdatum

Übungsformation

Entschuldigungsgrund

- Krankheit/Unfall
- schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie
- längerer Aufenthalt ausserhalb der Gemeinde
- andere wichtige Gründe: _____

Name

Vorname

Ort und Datum

Unterschrift

Zu erwähnen ist, dass die meisten Angehörigen unserer Feuerwehr einen sehr guten Übungsbesuch aufweisen. Da unser Übungsprogramm nur die mindestens geforderte Übungsanzahl aufweist, wird ein 100% Übungsbesuch erwartet. Die meisten Übungen können in einer anderen Gruppe vor- oder nachgeholt werden. Jede Übungsabsenz muss schriftlich entschuldigt werden.

Das Kdo entscheidet über den Grad der Dienstleistung!

Die folgenden Regeln werden angewandt:

Unentschuldigte Übungen werden mit Fr. 20.- pro Übung gebüsst.

Vollständig erfüllt hat, wer mindestens 80% seines persönlichen Übungsprogramms besucht hat.

Wer nur 60-80% der persönlichen Übungen absolviert hat, dem wird das Feuerwehrjahr nicht angerechnet.

Wer weniger als 60% seiner Übungen besucht hat, muss für das entsprechende Übungsjahr die Feuerwehersatzabgabe bezahlen.

(in Grenzfällen werden natürlich auch weitere Dienste für die Feuerwehr berücksichtigt)

Hiermit soll es sich nicht um eine Strafe handeln, sondern um Regeln die für alle gleich angewandt werden um die Einsatzbereitschaft, im Besonderen die Ausbildung und Sicherheit, unserer Feuerwehr zu gewährleisten.